



Freie Berufe



Freie Berufe – Gegenwind kommt von der Monopolkommission

Die Monopolkommission hat im Juli 2012 dem Bundesminister für Wirtschaft und Technologie ihr Neunzehntes Hauptgutachten (Zweijahresgutachten) gemäß § 44 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) überreicht. Das Gutachten trägt den Titel „Stärkung des Wettbewerbs bei Handel und Dienstleistungen“.

Wie schon zwei Jahre zuvor im Achtzehnten Gutachten der Monopolkommission werden die Freien Berufe und deren Selbstverwaltung kritisiert. Ein Schwerpunkt der Berichterstattung über die Freien Berufe ist insbesondere der regulierte Markt des Lotswesens. Lotsen gehören zu den Freien Berufen und sind über die Bundeslotsenkammer berufsständisch organisiert. Unabhängige Seelotsen dienen der Sicherheit in der Schifffahrt und dem Schutz der Umwelt.

Der Rat der Seelotsen ist besonders gefragt in engen und schwierigen Fahrwassern auf Meeren, Flüssen und Kanälen. Lotsen geleiten das Schiff durch Untiefen und Gefahren. Sie helfen dem Kapitän,

auch bei schlechtem Wetter, Nebel, Sturm und Eisgang sicher das Ziel zu erreichen. Die Seelotsen sind in erster Linie der Sicherheit der Schifffahrt und dem Schutz der Umwelt verpflichtet. Erst an zweiter Stelle rangiert die betriebswirtschaftliche Betrachtung. Daher sieht das Seelotsgesetz auch vor, dass die rund 800 deutschen Seelotsen freiberuflich tätig sind. Somit kann der Lotse seine Entscheidungen frei von wirtschaftlichem Druck fällen. Außerdem erfüllen die Lotsen durch die Einbindung in das Sicherheitskonzept der Reviere eine öffentliche Aufgabe. Ihr Beruf ist daher staatlich reguliert.

Das deutsche Seelotswesen kann auf eine lange Geschichte zurückblicken: Die heutige Struktur ist das Ergebnis einer jahrhundertelangen Entwicklung, die ihren Abschluss im Seelotsgesetz von 1954 fand. Das deutsche Seelotsgesetz ist das einzige Gesetz dieser Art, das ins Japanische und Chinesische übersetzt worden ist. Korea, Taiwan und andere Staaten ziehen es übrigens als Vorbild für eigene Vorschriften heran.

Editorial



Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

Angriffe auf die Freien Berufe in Deutschland haben national wie international mittlerweile Tradition. Auch in diesem Jahr kommen die Freien Berufe um Kritik nicht herum. Ganz gleich, ob die Kritik vom Institut der deutschen Wirtschaft in Köln, von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) oder von der Monopolkommission kommt. Denn diese Organisationen sind sich in ihrer verengten, rein ökonomistischen Sicht einig: Die Freien Berufe mit ihren Selbstverwaltungsorganisationen, ihren Gebührenordnungen und ihren Berufsgesetzen behindern den Wettbewerb.

Dass gerade diese Regelungen der Freien Berufe der Garant dafür sind, dass der Zugang zu den zentralen gesellschaftlichen Systemen allen Bürgern mit einem vernünftigen, sicheren und qualitativ hochwertigen Angebot offensteht, wird dabei sehr gerne übersehen. Die vielleicht wichtigste berufspolitische Aufgabe der Freien Berufe ist und bleibt der Schutz von Allgemeinwohlbelangen, wie der Schutz der Gesundheit, der Sicherheit der Bevölkerung und der Umwelt. Dies einem Preiswettbewerb auszusetzen, sollte sich daher verbieten.

Herzlichst bin ich

Ihr

Hanspeter Klein

Vorsitzender des VFB NW

Die Monopolkommission sieht in den deutschen Bestimmungen für Seelotsen indes ein Wettbewerbshindernis und gibt Handlungsempfehlungen heraus, die auf die Deregulierung abzielen und damit insbesondere kommerziellen Interessen dienen. Eine Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Monopolkommission würde die Erhaltung der hohen Sicherheitsstandards auf See ernsthaft ins Wanken bringen. Denn die Einführung des Wettbewerbs im Lotsendienst würde den einzelnen Lotsen dazu zwingen, seine Aufgaben ausschließlich unter kommerziellen Gesichtspunkten zu erledigen.

Der Nutzen für das Allgemeinwohl durch die qualifizierten Sicherheitsdienstleistungen von unabhängigen Seelotsen zum Schutz der Küsten, der Menschen und der maritimen Umwelt lässt sich nur schwer in Zahlen ausdrücken. Sehr wohl aber die Kosten einer maritimen Katastrophe. Dies wird durch die Besorgnis erregende Zahl von Unfällen bestätigt, die in Wettbewerbssituationen aufgetreten sind. Man denke nur an den Unfall des Öltankers „Exxon Valdez“. Das Schiff, das unter amerikanischer Flagge fuhr, lief 1989 vor Alaska auf Grund und löste damit eine Ölpest und eine der größten Umweltkatastrophen der Seefahrt aus. Wie eine unabhängige Sicherheitsuntersuchung für diesen Fall festgestellt hat, ist die Privatisierung Teil der Unfallursache.

Daraus folgt, dass die Dienstleistungen der Freien Berufe nicht einfach den normalen Wettbewerbsbedingungen unterworfen werden dürfen. Beim Wettbewerb findet immer ein Kampf um die geringstmöglichen Kosten statt. Bestimmte Dienstleistungen und Güter haben aber ihren Preis, weil sie besonders schützenswert sind. Das wird gerade bei Katastrophen deutlich: Klare Regeln und Vorschriften sind nützlich. Gesetze und die von den Selbstverwaltungsorganisationen entwickelten untergesetzlichen Regelungen garantieren Sicherheit, Qualität und Wiederholbarkeit – im Extremfall ist das lebens- bzw. überlebenswichtig.

Es wäre wünschenswert, wenn dies auch die Monopolkommission teilen würde, denn die Kammern als Selbstverwaltungsorgane haben viele sinnvolle Funktionen. Das belegen auch wissenschaftliche Arbeiten. In seinem Aufsatz „Freiheit in Verantwortung. Zur Funktion der freiberuflichen Selbstverwaltung“¹ identifiziert zum Beispiel Markus Schulte, Hauptgeschäftsführer Landes Zahnärztekammer Hessen, wichtige Funktionen der Kammern:

Staatsentlastungsfunktion:

Freiberufliche Kammern haben eine Staatsentlastungsfunktion. Im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips werden originär staatliche Aufgaben an die Kammern zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen. Hierdurch sollen eine größere Fachkompetenz, Sach- und Bürgernähe garantiert werden, als wenn der Staat diese Aufgaben selbst übernehme.

Demokratische Partizipationsfunktion:

Die freiberuflichen Kammern haben demokratische Partizipationsfunktion. In deren Rahmen wird den Berufsträgern die Möglichkeit zur Beteiligung an öffentlichen Diskussionen und Gestaltungsprozessen eröffnet.

Sachverständigenfunktion:

Den freiberuflichen Kammern kommt außerdem eine Sachverständigenfunktion zu. Durch diese stehen sie der staatlichen Seite zum Beispiel bei Gesetzgebungsverfahren beratend zur Seite, so dass sich die Fachkompetenz der Kammern auch für die Gemeinschaft nutzbar machen lässt.

Übersetzungsfunktion:

Freiberufliche Kammern übernehmen auch eine Übersetzungsfunktion. Durch diese kann beispielsweise die steigende Regelungsdichte so aufbereitet werden, dass auch komplexe gesetzliche Regelungen in die jeweilige Berufspraxis einfließen und wirksam werden können.

¹ Schulte, Markus (2007): Freiheit in Verantwortung. Zur Funktion der freiberuflichen Selbstverwaltung. In: Bayerische Landes Zahnärztekammer, Landes Zahnärztekammer Hessen, Zahnärztekammer Nordrhein (Hg.): Weißbuch der ZahnMedizin. Bd. 1: Rahmenbedingungen und Handlungsoptionen einer zukunftssicheren Gesundheitsversorgung. Berlin, S. 263-274.

Wissenstransferfunktion:

Die Wissenstransferfunktion der freiberuflichen Kammern trägt dazu bei, die schnelle Weiterentwicklung in den professionellen Wissensbereichen zu begleiten. Wissensaktualisierungen sollen gesammelt, geordnet und über Fortbildungsangebote zeitnah in die Berufspraxis eingebracht werden.

Qualitätssicherungsfunktion:

Die Qualitätssicherungsfunktion der freiberuflichen Kammern ermöglicht die Bildung von Qualitätsstandards in der Berufsausübung und in der Vereinheitlichung der Qualität in der Leistungserbringung.

Interessenvertretungsfunktion:

Im Rahmen der Interessenvertretungsfunktion können die freiberuflichen Kammern legitime Anliegen für den jeweiligen Beruf und die jeweiligen Berufsträger öffentlich machen und vertreten.

Schlichtungsfunktion:

Durch die Schlichtungsfunktion tragen die freiberuflichen Kammern dazu bei, Konflikte zwischen Klienten und Berufsträgern zu entschärfen.

Verbraucherschutzfunktion:

Im Rahmen der Verbraucherschutzfunktion stellen freiberufliche Kammern nicht gewerblich orientierte Informationen und Beratungen sowie Notdienste bereit.

Ordnungsfunktion:

Freiberufliche Kammern haben eine Ordnungsfunktion, in deren Rahmen sie getroffene Vorschriften, Standards etc. aufgrund ihrer Satzungsautonomie mit Rechtskraft gegenüber den jeweiligen Berufsträgern durchsetzen können.

Aufgaben der Monopolkommission

Die Monopolkommission ist ein unabhängiges Beratungsgremium für die Bundesregierung auf den Gebieten der Wettbewerbspolitik und Regulierung. Ihre Stellung und Aufgaben sind in den §§ 44 bis 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) geregelt. Danach erstellt die Monopolkommission alle zwei Jahre ein Hauptgutachten, in dem sie den Stand und die absehbare Entwicklung der Unternehmenskonzentration in der Bundesrepublik Deutschland beurteilt, die Anwendung der Vorschriften über die Zusammenschlusskontrolle würdigt sowie zu sonstigen aktuellen wettbewerbspolitischen Fragen Stellung nimmt.

Disziplinierungsfunktion:

Die Disziplinierungsfunktion eröffnet den freiberuflichen Kammern die Möglichkeit, mit Ordnungsgeldern und Berufsgerichtsverfahren gegen Berufsträger vorzugehen, die gegen die Gemeinwohlorientierung oder gegen die Berufsgesetze und -ordnungen verstoßen.

Die Freien Berufe, zusammen mit deren Selbstverwaltungsorganisationen, sichern wichtige Belange des Gemeinwohls. Sie sichern den Zugang zu den zentralen Systemen in der Gesellschaft: Sie gewährleisten den Zugang zum Gesundheitssystem, zum Rechtssystem und zum Steuersystem. Sie sorgen für die Sicherheit von Gebäuden und Verlässlichkeit von Eigentumsgrenzen. Ihr Expertenwissen und ihre Kreativität sind Grundlage für Baukultur und Ästhetik der bebauten Umwelt. Daher sollten Gutachter, die die Freien Berufe bewerten wollen, und dies sollte auch für die Gutachter der Monopolkommission gelten, bei ihren Betrachtungen auch bedenken, dass von den Freien Berufen in vielerlei Hinsicht die Funktionsfähigkeit zentraler gesellschaftlicher Bereiche abhängt. Eine Bewertung der Freien Berufe nach rein ökonomischen Gesichtspunkten greift zu kurz. Gleichwohl ist sie auch interessant. Denn wenn man auf die 800 Seelotsen in Deutschland schaut, stellt sich die Frage, welche wirtschaftlichen Fortschritte die Monopolkommission durch mehr Wettbewerb im Lotswesen eigentlich erreichen will.

Quellen:

Bundeseelotsenkammer: www.bundeselotsenkammer.de
Bundesverband der See- und Häfenlotsen: www.bshl.de
19. Hauptgutachten der Monopolkommission:
www.monopolkommission.de
Prof. Dr. Christoph Hommerich: Die Freien Berufe und das Vertrauen der Gesellschaft, Nomos Verlagsgesellschaft 2009

Neue Hauptgeschäftsführerin beim BFB



Dr. Stephanie Bauer verantwortet seit 1. Juli 2012 als Hauptgeschäftsführerin die Geschäfte des Bundesverbands der Freien Berufe. Sie hat damit die Nachfolge von RA Arno Metzler angetreten, der nach knapp 20 Jahren den BFB auf eigenen Wunsch hin verlassen hat. Dr. Stephanie Bauer ist diplomierte Betriebs- und Volkswirtin sowie promovierte Naturwissenschaftlerin.

Ihr beruflicher Weg führte über die Privatwirtschaft ins Bundeswirtschaftsministerium, wo sie in der wirtschaftspolitischen Grundsatzabteilung und in der Energieabteilung arbeitete. Nach ihrem Wechsel ins Bundeskanzleramt war die 44-Jährige dort nicht nur stellvertretende Leiterin des Kabinetts- und Parlamentsreferats, sondern zuvor auch für das Referat „Mittelstand, Handwerk, Wettbewerbspolitik, Wirtschaftsrecht“ tätig. Dr. Bauer war zuletzt Geschäftsführerin des Parlamentskreises Mittelstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

3,75 % mehr Ausbildungsverträge bei den Freien Berufen

Die Freien Berufe leisten als drittgrößter Anbieter von Ausbildungsplätzen einen wertvollen Beitrag. Dies zeigen die jüngsten Erhebungen. Zum 30. Juni 2012 wurden bei den Apotheken, Büros, Kanzleien und Praxen der Freien Berufe in NRW 5.329 Neuverträge abgeschlossen. Das ist ein Plus von 3,75 Prozent im Vergleich zum Vorjahreswert. Es wird damit gerechnet, dass die Freien Berufe auch zum Stichtag 30. September 2012 mindestens genauso viele Ausbildungsverträge abschließen werden wie im Vorjahr.

„Die Begleitung der Arzneimitteltherapie wird immer wichtiger“



Interview mit Frau Gabriele Regina Overwiening, Präsidentin der Apothekerkammer Westfalen-Lippe

Verband Freier Berufe NRW (VFB NW): Das Institut für Handelsforschung in Köln (IfH Köln) hat im Frühjahr dieses Jahres die Umfrageergebnisse zur Zukunft der Apotheke veröffentlicht. Wie kam es zu dieser Studie?

Gabriele Regina Overwiening: Ausgangspunkt war und ist der Wandel, den die Institution Apotheke und der Beruf des Apothekers vollzogen haben. In früherer Zeit waren die Apotheken nicht nur für Abgabe, sondern auch für die Herstellung von Arzneimitteln zuständig. Diese Aufgabe wurde sukzessive, wenn man von der Herstellung individueller Rezepturen einmal absieht, von industriellen Herstellern übernommen. Damit rücken Aufgaben der Distribution und Logistik in den Vordergrund. Zugleich wird aber auch in einer immer komplexeren Welt – und das gilt insbesondere für das Gesundheitssystem – die Begleitung der Arzneimitteltherapiesicherheit für uns immer bedeutsamer. Es gilt also in einer alternden Gesellschaft mehr denn je, die Therapietreue der Patienten zu überwachen, Arzneimittelunverträglichkeiten zu detektieren, unerwünschte Wechselwirkungen und Doppelverordnungen auszuschließen. Wir wollten mit der NRW-Umfrage erkunden, ob auch unsere Patienten diesen Wandel mitvollziehen, ob sie die Apotheker mehr als Heilberufler denn als Kaufmann sehen und was sie zukünftig von uns erwarten – also gleichsam eine Analyse des Ist-Bildes und des Wunschbildes unseres Berufsstandes.

VFB NW: Die Mehrheit der Teilnehmer der Befragung gab an, dass die Apotheker und Apothekerinnen für die Gesundheit der Bürger immer wichtiger werden, da die ärztlichen Gesundheitsleistungen immer mehr gekürzt wer-

den. Hatten Sie insgeheim mit einem für die Apotheken so positiven Ergebnis gerechnet, oder war das eher eine Überraschung für Sie?

Overwiening: Für uns als Initiatoren der Studie war es vor allem wichtig, ein realistisches Bild, die unverfälschte Sicht unserer Patienten zu erhalten. Daher hat das Institut für Handelsforschung diese Studie so angelegt, dass sie bevölkerungsrepräsentativ für das gesamte Bundesgebiet ist. Denn für uns als Heilberufler gilt nach wie vor eine alte Binsenweisheit: Das Gesundheitswesen ist für die Menschen da – und nicht umgekehrt.

VFB NW: Was wäre gewesen, wenn sich die Mehrheit einen Ausbau des Versandhandels mit Arzneimitteln gewünscht hätte?

Overwiening: Es hätte uns überrascht, zumal die Patienten derzeit weniger als ein Prozent der ärztlichen Rezepte von Versandapotheken beliefern lassen. Die Ergebnisse bestärken uns in unserem bisherigen Vorgehen, uns stärker bzw. noch stärker als Heilberuf zu positionieren. Wir erleben es schon heute sehr oft – und dies deckt sich mit den Ergebnissen der Studie – dass viele Patienten zuerst in die Apotheke gehen, sich dort beraten lassen und erst danach, wenn überhaupt, einen Arzt aufsuchen. Unsere Apotheken sind damit eine besonders niedrigschwellige Anlaufstelle für Kunden und Patienten – und wir sind nicht nur als Berater, sondern auch als Lotsen in einem immer komplizierteren Gesundheitswesen gefragt. Oft können wir direkt weiterhelfen, aber oft genug gibt es von uns auch den dringenden Rat, sich zunächst an einen Arzt zu wenden. Doch was tun in ländlichen Regionen, wo der ärztliche Dienst nur an drei Tagen in der Woche vor Ort tätig ist, die Patienten aber genau an den anderen Wochentagen heilkundlichen Rat und Hilfe brauchen? An diesen Schnittstellen werden die Apotheker und Apothekerinnen zukünftig noch stärker als bisher gefordert sein. Hier brauchen wir ganz dringend mehr Zusammenarbeit zwischen den Heilberufen.

VFB NW: Wie passen diese Umfrageergebnisse zur Honorarentwicklung der Apotheker? Ende Juli wurde vom Bundesgesundheits- und Wirt-

schaftsministerium angekündigt, die Preise für verschreibungspflichtige Medikamente pro Packung um 25 Cent anzuheben. Das würde für die Apothekerschaft, nach neun Jahren ohne Honoraranpassung, eine „Lohnerhöhung“ von drei Prozent bedeuten. Sind Sie mit diesem Ergebnis zufrieden?

Overwiening: Nein, absolut unzufrieden. Die Apothekerschaft in Westfalen-Lippe sieht darin allenfalls einen verspäteten Aprilscherz. Wir können in dem Vorhaben keine Lohnerhöhung erkennen, denn wir haben folgende Situation: Seit 2004 erhalten Apothekeninhaber 8,10 Euro pro abgegebener Packung eines verschreibungspflichtigen Medikamentes – egal, ob das Medikament 20 oder 2.000 Euro kostet. Von diesen 8,10 Euro müssen die Apotheker den Krankenkassen noch einen Großkundenrabatt von 2,05 Euro gewähren. Es bleiben also 6,05 Euro übrig, mit denen wir einen ständig wachsenden Personalstamm, ein Mehr an Bürokratie und auch unsere zusätzlichen heilberuflichen Aufgaben finanzieren sollen. Oft wird auch ausgeblendet, dass unsere Kosten drastisch gestiegen sind. Viele auferlegte Verwaltungs- und Dokumentationsarbeiten, die wir für die Krankenkassen erledigen, verursachen Mehrkosten. Ein faires Angebot wären 9,14 Euro pro verschreibungspflichtigem Arzneimittel gewesen. Doch mit dieser einmaligen Erhöhung wäre es meines Erachtens auch nicht getan.

Das komplette Interview finden Sie auf: www.vfb-nrw.de

Impressum



im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.

Herausgeber: Verband Freier Berufe
im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.
Dipl.-Ing. Hanspeter Klein (V. i. S. d. P.)
Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf
Tel.: 0211 4361799-0
Fax: 0211 4361799-19
info@vfb-nw.de, www.vfb-nw.de

Redaktion:

André Busshuven, Katharina Kosub
Konzept und Gestaltung: InDeMa, Essen
Druck: Koch Druckerei & Verlags GmbH, Neuss
Bildnachweis: AKWL, BFB, VFB NW